

Vertrag für private Raumnutzung

zwischen dem Trägerverein Jugend- und Sozialarbeit Geretsried e.V. und

.....
(Name, Adresse und Telefon der mind. 18 Jahre alten Aufsichtsperson).

Der Trägerverein stellt im Jugendzentrum SAFTLADEN, A.-Stifter-Str.15, 82538 Geretsried,
die Räume

am Tag von Uhr bis Uhr zur Verfügung.

Übergabe am um Uhr.

1. Die verantwortliche **Aufsichtsperson** hat **stets anwesend zu sein**.
Sie ist verantwortlich dafür, dass die Hausordnung eingehalten wird.
Die Hausordnung ist Bestandteil des Vertrags und wird mit der Unterschrift des Raumnutzungsvertrages anerkannt.
2. **Speisen** können mitgebracht werden. Der Unterbau-Kühlschrank an der Theke kann benützt werden, ebenso nach vorheriger Absprache der Gefrierschrank.
3. Gemäßigter **Alkoholkonsum** ist entgegen der Hausordnung möglich; es dürfen jedoch nur Bier und weinhaltige Getränke konsumiert werden.
Bei Kindergeburtstagsfeiern ist das Trinken von Alkohol nichtgestattet.
Auf dem Freigelände darf kein Alkohol getrunken werden.
Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind strikt einzuhalten.
4. Der zur Verfügung gestellte **Raum** kann vom Nutzer entsprechend **gestaltet** werden.
Er muss jedoch im ursprünglichen Zustand übergeben werden.
5. Für die **Endreinigung** aller benutzten Räumlichkeiten (auch Gänge, WC's, Theke, ...) hat der Raumnutzer zu sorgen.
6. Abfall muss privat entsorgt werden. Abfallsäcke für Restmüll können für € 5,00 im Büro gekauft werden.
7. Die Aufsichtsperson haftet für evtl. entstandene Sachschäden.
Schäden sind bei der Übergabe der Räume zu melden.
8. Der Polizei ist jederzeit der Zutritt ins Haus zu gewähren.
9. Die Übergabe der vermieteten Räume erfolgt durch die verantwortliche Aufsichtsperson und einer Sozialpädagogin / einem Sozialpädagogen.
Die benutzten Räumlichkeiten haben eine Stunde vor der Öffnung des Saftladen fertig aufgeräumt und gereinigt zu sein. Im Ausnahmefall kann mit dem diensthabenden Pädagogen eine kürzere als die 1stündige Frist vereinbart werden.

10. Vor der Raumnutzung ist eine **Kaution von 150 €** zu hinterlegen.

Die Kaution wird ganz oder teilweise einbehalten

- bei Verstößen gegen die Hausordnung oder das Jugendschutzgesetzes
- bei Nichteinhaltung dieses Vertrages
- bei Schäden

Die Kaution wird frühestens 7 Tage nach dem Raumnutzungstermin zurückerstattet.

11. Für die Nutzung wird eine **Mietgebühr** erhoben, die bei Übergabe der Schlüssel zu bezahlen ist.

- | | |
|---|---------------|
| <input type="checkbox"/> für Kinderparty (bis 12 Jahre) | 50 € Miete |
| <input type="checkbox"/> für Jugendpartys (bis 16 Jahre) | 75 € Miete |
| <input type="checkbox"/> für Partys junger Erwachsener (bis 27 Jahre) | 100 € Miete |
| <input type="checkbox"/> für Feiern von Erwachsenen / Familienfeste | 200 € Miete |
| <input type="checkbox"/> Sonderregelung, weil | € Miete |

12. Für das Aushändigen des Schlüssels ist ein Schlüsselvertrag abzuschließen.

Anlagen:

- Hausordnung
- Jugendschutzgesetz

Geretsried, den

.....
Unterschrift des Verantwortlichen Mieters

.....
Saftladen – Mitarbeiter

Miete erhalten am

.....
Saftladen - Mitarbeiter

Kaution erhalten am

Kaution zurück am

.....
Unterschrift des Verantwortlichen Mieters

.....
Saftladen – Mitarbeiter